

# Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen

Sportfeste für Schülerinnen und Schüler  
Förderschwerpunkt Sehen

## **Ausschreibungen**

**2022/2023**

### **Landesmeisterschaften**

**Torball / Goalball**

**Schwimmen**

**Leichtathletik**

## Inhalt

Zielsetzung .....	3
Teilnahmebedingungen .....	3
Meldung .....	4
Durchführung .....	4
Versicherungsschutz .....	4
Kampfrichter .....	5
Mannschaftstransporte .....	5

## Organisation

Torball/ Goalball-Turnier .....	6
Landesmeisterschaft der sehbehinderten Schülerinnen und Schüler .....	8
Leichtathletik .....	120
Schwimmen .....	14
Kontaktadressen .....	12

Herausgeber / Bezugsquelle

Landesstelle für den Schulsport Nordrhein-Westfalen  
bei der Bezirksregierung Düsseldorf  
- Bereich Schulsportwettkämpfe -  
Am Bonneshof 35. 10, 40474 Düsseldorf

Download als pdf-Datei

[www.sporttalente.nrw](http://www.sporttalente.nrw)

November 2022

## Zielsetzung

Jede Schülerin und jeder Schüler des Förderschwerpunktes Sehen der in diese Ausschreibung einbezogenen Jahrgänge soll mindestens einmal im Schuljahr die Möglichkeit erhalten, sich in schulinternen Veranstaltungen für die Teilnahme an schulübergreifenden Wettkämpfen zu qualifizieren.

Für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen oder für Schülerinnen und Schüler, die trotz ihrer Behinderung am Unterricht der übrigen Schulformen teilnehmen, sind eigene Sportfeste sowie der Wettbewerb Jugend trainiert für Paralympics ausgeschrieben (Wettkampfbereich B). Dabei ist das Angebot auf die jeweilige Art der Behinderung abgestimmt. Es soll allen Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen einen Anreiz zur sportlichen Betätigung auch über den Unterricht und über den Rahmen der Schule hinaus bieten. Die Anforderungen sind so gestellt, dass für alle Schülerinnen und Schüler ein Erfolgserlebnis möglich ist, denn bei diesen Sportfesten geht es nicht nur um Höchstleistungen, sondern auch darum, den Schülerinnen und Schülern eine Möglichkeit zu bieten, ihr Selbstvertrauen und ihr Selbstbewusstsein zu festigen.

Die Sportfeste des Wettkampfbereichs B für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen werden in der Regel als schulübergreifende Sportveranstaltungen auf Regierungsbezirks- oder Landesebene oder in nach örtlichen Gesichtspunkten zusammengestellten Veranstaltungen durchgeführt.

## Teilnahmebedingungen

Für Lehrkräfte der Schulen sind die Wettbewerbe dienstliche Veranstaltungen.<sup>1</sup> Die erforderlichen Dienstreisen gelten hiermit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Schule und Bildung als angeordnet.

Die Begleitung der Schulmannschaften sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten grundsätzlich durch Lehrkräfte der entsendenden Schulen erfolgen. Nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen können andere Personen (Vereinstrainerinnen/-trainer, Eltern usw.) durch die entsprechenden Schulen schriftlich mit der Betreuung der Mannschaften beauftragt werden. Auf Verlangen des Schiedsgerichtes ist diesem das Schreiben der Schule vorzulegen.

Die Aufsichtspflicht der Begleitpersonen besteht während des gesamten Zeitraumes der Anwesenheit der Mannschaft in der Wettkampfstätte (z. B. auch auf der Zuschauertribüne und bei den Siegerehrungen). Die Begleitpersonen sind gehalten, die Ausrichter bei der Durchführung der Wettkämpfe zu unterstützen und die Wettkampfleitung möglichst frühzeitig auf eventuelle bestehende Mängel hinzuweisen. Die Unterstützung durch die begleitenden Personen ist insbesondere auch bei besonderem Fehlverhalten von Mannschaftsmitgliedern und/ oder Zuschauern erforderlich.

Jedes Sportfest der Schulen endet grundsätzlich mit einer gemeinsamen Siegerehrung. Diese ist verpflichtender Bestandteil der Veranstaltung.

Sofern bei den Wettkämpfen Übernachtungen erforderlich sind, sollte bei Mädchenmannschaften die Beaufsichtigung durch eine weibliche Begleitperson grundsätzlich sichergestellt sein. Da in diesen Fällen die Aufsichtsfunktion jedoch vorübergehend auch auf die weibliche Begleitperson einer anderen Schule übertragen werden kann, ist es nicht zwingend notwendig, dass die Mädchenmannschaft von einer weiblichen Person begleitet werden muss.

## Meldung

Für die Meldung einer Mannschaft ist die Schulleitung verantwortlich. Der Verantwortungsrahmen umfasst:

- die Aufstellung der Schülerinnen und Schüler unter pädagogischen Gesichtspunkten
- die Betreuungsfunktion der begleitenden Lehrkraft

---

<sup>1</sup> Diese Regelung gilt sowohl für Lehrkräfte, die eine Betreuerfunktion wahrnehmen, als auch für Lehrkräfte, die im Schieds- oder Wettkampfericht eingesetzt sind und darüber hinaus auch für die Lehrkraft, die zur Planung und Koordination der Sportfeste für behinderte Schüler und Schülerinnen an Tagungen teilnehmen.

- die entsprechende Vorbereitung der Schulmannschaft auf ein sportlich faires Verhalten vor, während und nach den Wettkämpfen sowie bei Sieg oder Niederlage.

## Durchführung

Die Vorbereitung und Durchführung der Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen kann auf eine Förderschule übertragen werden, die dann gemeinsam mit dem zuständigen Ausschuss für den Schulsport bzw. der Landesstelle für den Schulsport die jeweilige Veranstaltung organisiert.

Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen der Sportfachverbände (einschließlich der Jugendschutzbestimmungen) durchgeführt, sofern diese Ausschreibung keine anderen Regelungen vorsieht. Bei jeder Veranstaltung hat der örtliche Ausrichter sicherzustellen, dass bei Sportunfällen/-verletzungen Erste Hilfe geleistet werden kann. Die Schülerinnen/Schüler müssen in wettkampfgerechter Sportkleidung antreten (gegenüber weiter gehenden Fachverbandsvorschriften gelten Rückennummern als ausreichend). Es sollten möglichst Schultrikots getragen werden. Bei den Veranstaltungen ist das Tragen von Kleidung mit Werbeaufdrucken im Wettkampf, da es sich um eine Schulsportveranstaltung handelt, nicht erwünscht. Alle Mannschaften haben in einheitlicher Sportkleidung (Trikots) anzutreten. Bei Nichtbeachtung kann die Schieds- bzw. KampfrichterIn/der Schieds- bzw. Kampfrichter Schülerinnen/ Schüler die Zulassung zum Wettkampf verwehren.

## Versicherungsschutz

Die in dieser Ausschreibung genannten Schulsportwettkämpfe sind Schulveranstaltungen. Es gelten die entsprechenden versicherungsrechtlichen Bestimmungen.

An dieser Schulveranstaltung beteiligen sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer der Schulen als Teilnehmerinnen/Teilnehmer bzw. Betreuerinnen/Betreuer sowie als Organisatoren, Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter bzw. Kampfrichterinnen/Kampfrichter im Rahmen der Durchführung der Wettkämpfe.

Die Schülerinnen und Schüler unterliegen dem Schutz der Schülerunfallversicherung (§ 539 Abs. 1 Nr. 14, Buchstaben b) und c) der Reichsversicherungsordnung).

Diese gesetzliche Unfallversicherung bezieht sich auf Personenschäden, nicht auf Sachschäden. Die Träger der Schülerunfallversicherung übernehmen bei Unfällen insbesondere die entstehenden Arzt- und Krankenhauskosten.

Der Unfallversicherungsschutz besteht auch auf dem Weg zu und von Veranstaltungen (so genannte Wegeunfälle). Dabei ist es unerheblich, ob der Weg zu Fuß oder mit einem Beförderungsmittel (Fahrrad, öffentliche Verkehrsmittel, Schulbus, privater PKW) zurückgelegt wird. In diesem Zusammenhang wird auf § 46 der Allgemeinen Schulordnung (Unfallverhütung, Schülerunfallversicherung) und auf den Runderlass des ehemaligen Kultusministeriums Nordrhein-Westfalen vom 29. Dezember 1983 (BASS 18 - 21 Nr. 1) hingewiesen.

Der Transport von Schülerinnen und Schülern bei Veranstaltungen im privateigenen Personenkraftwagen ist gestattet. Sofern Lehrkräfte der Schule zu Veranstaltungen mit ihren privateigenen Personenkraftwagen fahren und Schülerinnen/Schüler mitnehmen, genießen Lehrkräfte und Schülerinnen/Schüler Unfallversicherungsschutz. Der Unfallversicherungsschutz für Schülerinnen/Schüler ist auch gegeben, wenn Schülereltern oder volljährige Schülerinnen/ Schüler den Weg, der in einem eindeutig örtlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der Schulveranstaltung steht, mit einem Privatfahrzeug zurücklegen.

Hinsichtlich der Haftung der Lehrerin/des Lehrers gilt im Falle eines Unfalls während der Fahrt nichts anderes als im Falle eines Unfalles während der eigentlichen Schulveranstaltung. Ein unmittelbarer Haftungsanspruch der Schülerin/des Schülers gegen die Lehrerin/den Lehrer käme nur in Betracht, wenn diese/dieser den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hätte.

Als offizielle Betreuerinnen/Betreuer können an Stelle von Lehrkräften in ganz besonders gelagerten Ausnahmefällen volljährige Schülerinnen/Schüler, Eltern, Übungsleiterinnen/-leiter und Trainerinnen/Trainer von der Schulleitung beauftragt werden. Sie sind dann unfallversichert, wenn sichergestellt ist, dass sie als Ersatzkraft

für fehlendes Lehrpersonal eingesetzt und die entstehenden Fahrtkosten von der Schule/dem Veranstalter erstattet werden. Bei solchen Ausnahmefällen muss ein schriftlicher Auftrag der Schulleitung an die o. g. Ersatzkräfte vorliegen.

### **Kampfrichter**

Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter bzw. Kampfrichterinnen/Kampfrichter, die vom Sportfachverband zu den Veranstaltungen delegiert werden, genießen den gleichen Unfallversicherungsschutz, der ihnen beim Einsatz für Sportveranstaltungen des betreffenden Sportfachverbandes durch das Versicherungsbüro der Sporthilfe e.V. im Rahmen des Sportversicherungsvertrages des LSB Nordrhein-Westfalen gewährt wird. Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die An- und Abreise (Wegeunfall) – auch bei der gemeinsamen Anreise in Schülermannschaftsbussen – und auf den Einsatz vor Ort.

### **Kostenerstattung - Mannschaftstransporte**

Eine Kostenerstattung durch Landesmittel kann ausschließlich für die in dieser Broschüre ausgeschriebenen Wettbewerbe erfolgen. Maßgebliches und allein entscheidungsbefugtes Gremium für die Organisation und Abwicklung der Mannschaftstransporte zu den Wettkämpfen sind die Ausschüsse für den Schulsport und die Landesstelle für den Schulsport. Diese treffen ausnahmslos die Entscheidung über das jeweils zu nutzende Verkehrsmittel und rechnen die Kosten über die Landesstelle für den Schulsport ab.

# Landesmeisterschaften Torball / Goalball

## Termin:

7.3.2023/ 8.3.2023 Torball

Goalball : noch in Abstimmung

## Sportanlage:

Torball : Von Vincke Schule  
Hattroper Weg 70  
59494 Soest  
Tel. 02921 684-120

Goalball: Karl Tietenberg Schule  
Lärchenweg 23  
40599 Düsseldorf  
Tel. 0211 999577-4

## Ausrichter

Die Ausrichtung wird fortschreitend von einer Schule übernommen, in 2023:  
Von Vincke Schule, Soest Torball und Karl Tietenberg Schule, Goalball  
in Kooperation mit der  
Landesstelle für den Schulsport bei der Bezirksregierung Düsseldorf  
Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf

## Gesamtleitung

Ina Ressemann

## Wettkampfleitung

N.N.

## Ergebnisdienst

Landesstelle

## Urkundendienst (Braillebeschriftung)

Von Vincke Schule, Soest Torball

Karl Tietenberg Schule, Düsseldorf Goalball

## Kampfgericht

Lehrkräfte der beteiligten Schulen, DBS Abteilung Goalball

## Goalball

### Wettkampfklassen

Wettkampfklasse II: 2005 - 2008

Wettkampfklasse III: 2007 - 2010

## Torball

Wettkampfklasse I: 2004 – 2007

Wettkampfklasse II: 2008 und jünger

Teilnahmebedingungen

Die Schulen können im Torball in jeder Wettkampfklasse Jungen- und/oder Mädchenmannschaften melden. Im Goalball kann jede Schule nur ihre Mannschaft /en in der Wettkampfklasse II / III melden. Es erfolgt keine Trennung in Jungenmannschaften / Mädchenmannschaften.  
Eine Mannschaft besteht aus 3 Schülerinnen/Schülern und bis zu 2 Auswechselspielerinnen/Auswechselspielern (bezieht sich auf das Torball- und das Goalballturnier).

Regeln

Grundlage sind die offiziellen Regeln des IBSA. Der Ausrichter und die teilnehmenden Schulen legen vor Beginn des Turniers fest, wie eng die Regeln entsprechend des Alters der Schülerinnen und Schüler ausgelegt werden sollen.

Die Spielzeit und der konkrete Turniermodus richten sich nach der Anzahl der teilnehmenden Schulen und den örtlichen Gegebenheiten.

Entscheidungen

Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge:

- a) Punktverhältnis
- b) Differenz der Tore
- c) Direkter Vergleich

Enden Entscheidungsspiele (Turnierendspiele) unentschieden, so wird die Spielzeit um 2 Minuten verlängert. Fällt auch dann keine Entscheidung, erfolgt ein Penalty-Werfen.

Zeitplan Torball:

Dienstag, 07.03.2023			Mittwoch, 08.03.2023		
Eintreffen der Mannschaften	bis	11.00 Uhr	Frühstück	ab	07.30 Uhr
Mittagessen	ab	11.50 Uhr	Fortsetzung des Turniers		08.30 Uhr
Betreuer-, Kampfrichter- und Helferbesprechung		13.00 Uhr	Siegerehrung		10.30 Uhr
Begrüßung		13.45 Uhr	Abreise		11.00 Uhr
Aufsuchen der Spielhallen / Aufwärmen		14.00 Uhr			
Wettkampfbeginn		14.15 Uhr			
Abendessen	ab	17.50 Uhr			
Freizeit / Spiele	ab	19.00 Uhr			
Bettruhe	ab	22.00 Uhr			

**Siegerehrung**

Die Siegerehrungen sind Bestandteil der Veranstaltung, alle Mannschaften nehmen komplett daran teil.

Auszeichnungen

Die jeweils drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Pokale. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten Urkunden.

Ergebnisse

Eine detaillierte vorläufige Ergebnisliste wird vor Ort erstellt und jeder Schule ausgehändigt.



# Landesmeisterschaften Leichtathletik und Schwimmen der Schüler/innen des Förderschwerpunktes Sehen

## **Termin:**

23./24. Mai 2023

## **Sportanlage:**

SportCentrum Kamen-Kaiserau  
Jakob-Koenen-Str. 5, 59174 Kamen  
Tel.: 02307 37 15 35

## **Ausrichter**

Landesstelle für den Schulsport bei der Bezirksregierung Düsseldorf  
Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf, Tel. 0211 475 3902  
in Kooperation mit dem  
Kreissportbund  
Alina Manjal, Dorfstr. 29, 59439 Holzwickede

## **Gesamtleitung**

Ina Ressemann,

## **Wettkampfleitung**

Leichtathletik: Ina Ressemann  
Schwimmen: Gisela Hampke (SV NRW)

## **Ergebnisdienst**

Landesstelle für den Schulsport

## **Kampfgericht**

Leichtathletikverband Kreis Kamen  
SV Westick-Kaiserau

## **Wettkampfhelfer/-innen**

Gymnasium Kamen

## Teilnahmebedingungen

Zu diesem Sportfest können auch Schülerinnen und Schüler - mit dem Förderschwerpunkt ‚Sehen‘ - gemeldet werden, die im gemeinsamen Unterricht an Regelschulen unterrichtet werden.

Die Leichtathletinnen und Leichtathleten sollten alle 4 Disziplinen des Wettkampfangebotes bestreiten.

## Wettkampfklassen

Wettkampfklasse II:	2005 - 2008
Wettkampfklasse III:	2007 - 2010
Wettkampfklasse IV:	2011 und jünger

Meldeverfahren:

Die Schulen melden ihre Schüler/innen auf dem zugesandten Meldebogen bis zum **05.05.23** per Mail mit den Angaben:

- Schulname, Schulanschrift, dienstl. E-Mail-Adresse
- verantwortliche Lehrkraft: Name, Vorname, private E-Mail-Adresse

an die Landesstelle für den Schulsport ([ina.ressemann@brd.nrw.de](mailto:ina.ressemann@brd.nrw.de); und [v.hampke@netcologne.de](mailto:v.hampke@netcologne.de)). Unvollständige, telefonische, handgeschriebene (Fax, Foto) oder Meldungen als PDF werden **nicht** angenommen.

Ummeldungen

Ummeldungen sind nur per E-Mail bis **15.05.** möglich. Nach diesem Termin erhalten die gemeldeten Schulen die Riegen- und Laufeinteilung vorab per E-Mail zugesandt.

Nachmeldungen werden nicht angenommen.

Funktionsklassen

Die Klassifizierung erfolgt in die **Funktionsklassen: Blind und Sehbehindert**

Zeitplan:

Dienstag, 23.05.23			Mittwoch, 24.05.23		
Eintreffen der Mannschaften	bis	11.00 Uhr	Frühstück	ab	07.50 Uhr
Beziehen der Zimmer	bis	12.00 Uhr	Beginn Mittelstreckenläufe		09.00 Uhr
Mittagessen	ab	11.50 Uhr	Zimmer räumen	bis 09.00 /	11.15 Uhr
Betreuer-, Kampfrichter- und Helferbesprechung		13.00 Uhr	Siegerehrung (Leichtathletik)		11.30 Uhr
Begrüßung		13.45 Uhr	Abreise		12.00 Uhr
Aufwärmen / Einschwimmen		14.00 Uhr			
Wettkampfbeginn		14.15 Uhr			
Abendessen	ab	17.50 Uhr			
Abendprogramm, Reflexion		19.00 Uhr			
Siegerehrung (Schwimmen)		21.00 Uhr			
Bettruhe		22.00 Uhr			

Siegerehrung:

Die Siegerehrungen sind Bestandteil der Veranstaltung, die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Schulen verpflichtend.

AuszeichnungenLeichtathletik:

Die drei Erstplatzierten Schüler/innen jeder Wettkampfklasse/ Funktionsklasse/ Geschlecht in der Vierkampfwertung erhalten Medaillen, alle Teilnehmer/innen Urkunden.

Schwimmen:

Die drei Erstplatzierten Schüler/innen jeder Wertung erhalten Medaillen, alle Teilnehmer/innen Urkunden.

Die Urkundenauszeichnung für alle blinden Schüler/innen erfolgt in Schwarz- und in Punktschrift (FS Dortmund / Münster).

Die Ehrung der Einzelleistungen der Schülerinnen und Schüler sollte nach Erhalt der Urkunden in den Schulen durchgeführt werden.

#### Ergebnisse / Einzel-Urkunden/ Fotos

Eine detaillierte vorläufige Ergebnisliste wird vor Ort erstellt und jeder Schule ausgehändigt. Nach einer Einspruchsfrist von 3 Tagen (Email) werden die Urkunden mit den Einzelleistungen der Schülerinnen und Schülern den Schulen zugesandt.

Ein Artikel von der Veranstaltung und Veranstaltungsfotos werden auf der Schulsportseite Nordrhein-Westfalen im Internet veröffentlicht. Falls bei einzelnen Schülern eine solche Veröffentlichung aus bestimmten Gründen nicht erlaubt ist, müssen sich die einzelnen Schulen mit diesem Anliegen am Wettkampftag an die Wettkampfleitung wenden.

## Wettkampfbestimmungen Leichtathletik

### Wettkampfangebot:

23.05.23	Aufwärmen	14.00 Uhr	Wettkampfbeginn	14.15 Uhr
24.05.23	Aufwärmen	08.50 Uhr	Wettkampfbeginn	09.00 Uhr

	WK II	WK III	WK IV
<b>Sprint</b>	100 m	75 m	50 m
<b>Sprung*</b>	Weit, Weit- a.d.Stand	Weit, Weit- a.d.Stand	Weit, Weit- a.d.Stand
<b>Stoß / Wurf</b>	4 kg/3 kg (Ju/Mä)	200 g Ball	80 g Ball
<b>Mittelstrecke</b>	800 m	800 m	800 m*
*Sehbehinderte Schüler/innen – Weitsprung a.d. Zone		blinde Schüler/innen – Weit- a.d. Stand	

### Technische Hinweise:

Bei den Leichtathletikwettbewerben tragen alle Teilnehmer der **Funktionsklasse „Blind“ eine**

**Augenklappe.** Die Schulen bringen diese Augenklappen für ihre Schüler/innen mit!

- Startblöcke können genutzt werden.
- Der Absprung beim Weitsprung der sehbehinderten Schüler/innen erfolgt aus der deutlich markierten 100-cm-Zone. Es können 2 Probesprünge ausgeführt werden, anschließend folgen 3 Wertungssprünge.
- Der Absprung der blinden Schüler/innen erfolgt aus dem Stand.
- Beim Kugelstoß werden „geworfene“ Versuche nicht gewertet. Es können 2 Probedurchgänge ausgeführt werden, anschließend folgen 3 Wertungsversuche.
- Würfe müssen als Kern- bzw., Schlagwurf ausgeführt werden. Es können 2 Probedurchgänge ausgeführt werden, anschließend folgen 3 Wertungsversuche.
- Spikes mit maximaler Dornenlänge von 6 cm sind erlaubt.
- Bei den Sprintwettbewerben und dem 800m Lauf starten alle **blinden** Schüler/innen mit Begleitung. (Wahlweise mit Band – mit Handfassung – ohne Kontakt)

### Riegenführer/Wettkampffolge:

Jede teilnehmende Schule stellt mind. einen Riegenführer. Die erste zu absolvierende Station wird vorgegeben, die anderen je nach Verfügbarkeit aufgesucht. Die 800-m-Läufe finden in der Regel am 2. Tag statt. Aus Zeitgründen wird der 800 m Lauf einer Riege auf den 1.Tag vorgezogen.

### Startnummern:

Die Schüler erhalten Startnummern, die auf der Brust zu tragen sind. Nadeln werden gestellt.

### Wertung:

### Vierkampfwertung:

- Die Vierkampfwertung ergibt sich aus der Addition der Platzziffern aus der Einzelwertung der Wettbewerbe.  
Die 3 besten Ergebnisse werden gewertet.
- Schulmannschaftswertung

## Wettkampfbestimmungen Schwimmen

Hallenbad Kaiserau (4 Bahnen, 25 m)

23.05.23      Einschwimmen 14.00 – 14.10 Uhr      Beginn 14.15 Uhr

### Wettkampfbestimmungen:

Beim Freistilwettbewerb kann in beliebiger Technik geschwommen werden („freier Stil“, es muss nicht Kraulschwimmen sein!).

Beim Rückenschwimmen wird aus dem Wasser gestartet. Die Rückenlage wird bis zum Zielanschlag beibehalten, die Schwimmtechnik ist beliebig.

Beim Brustschwimmen muss regelgerecht geschwommen werden (Brustarmzug / kein Kraulbeinschlag / Anschlag mit beiden Händen)!!

Es wird ein Meldeergebnis (Startliste mit Lauf- und Bahnverteilung) erstellt. Die Läufe werden nach Meldezeiten bzw. Jahrgängen gesetzt. Die Betreuer erhalten das Meldeergebnis beim Eintreffen in der Sportschule.

Bei technischen Fehlern werden 5 Strafsekunden zu der geschwommenen Zeit addiert.

Jeder Wettkämpfer kann nur zwei Disziplinen schwimmen.

Die Schüler und Schülerinnen der WK II schwimmen jeweils 50 m, die Schüler und Schülerinnen der WK III und WK IV jeweils 25 m.

### Wertung:

**Einzelwertung:** Die Wertung erfolgt je Disziplin nach Wettkampfklasse, Klassifikation und Geschlecht getrennt.  
**Schulmannschaftswertung**

## Kontaktadressen

### Ausschüsse für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten

Die aktuellen Anschriften sind in der jeweils gültigen Schriftenreihe „Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen“ und im Internet unter [www.sporttalenten.nrw](http://www.sporttalenten.nrw) veröffentlicht.

Staatskanzlei  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Abteilung Sport und Ehrenamt  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
☎ 0211/837 4142

Landesstelle für den Schulsport Nordrhein-Westfalen  
bei der Bezirksregierung Düsseldorf  
- Bereich Schulsportwettkämpfe -  
Am Bonnhof 35  
40474 Düsseldorf  
☎ 0211/475 3902  
E-Mail: [monika.guedelhoef@brd.nrw.de](mailto:monika.guedelhoef@brd.nrw.de)

Bezirksregierung Arnsberg  
Dez. 48.05 (Sport)  
Seibertzstr. 1  
59821 Arnsberg  
☎ 02931/82-0

Bezirksregierung Detmold  
Dez. 48.05 (Sport)  
Leopoldstr. 13-15  
32756 Detmold  
☎ 05231/71-0

Bezirksregierung Düsseldorf  
Dez. 48.05 (Sport)  
Am Bonnhof 35  
40474 Düsseldorf  
☎ 0211/475 0-1

Bezirksregierung Köln  
Dez. 48.05 (Sport)  
Zeughausstr. 4-8  
50667 Köln  
☎ 0221/1470-1

Bezirksregierung Münster  
Dez. 48.05 (Sport)  
Domplatz 1-3  
48143 Münster  
☎ 0251/411-1

